

Betreff:**Umbau der Haltestelle Kastanienallee Richtung Innenstadt****Organisationseinheit:**

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

23.01.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Gemäß DS 22-18379 wurde von der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass an der neuen Haltestelle Kastanienallee stadteinwärts ein Wetterschutz mit Dachbegrünung als Flachdach aufgestellt wird.

Aufgrund gestalterischer Aspekte wird jedoch ein Wetterschutz Typ Bohlweg aufgestellt.

Begründung:

Dieser Vorschlag hatte nicht berücksichtigt, dass die auf dem Altewiekring bereits barrierefrei umgebauten Bussteige an der Haltestelle Kastanienallee mit einem Glas-Pultdach ausgestattet sind. An dem barrierefreien Bussteig auf der Kastanienallee in östlicher Fahrtrichtung befindet sich derzeit noch ein Wetterschutz der Firma Ströer mit Flachdach. Im Zuge einer Erneuerung würde auch an diesem Standort ein Wetterschutz mit Glas-Pultdach installiert werden.

Aus stadtgestalterischen Gründen ist es geboten, die Ausstattung von Bushaltestellen in planerischem Gesamtzusammenhang (hier: Knotenpunkt Kastanienallee/Altewiekring) zu betrachten und hinsichtlich der Wetterschutztypen einheitlich zu wählen, um ein gestalterisch überzeugendes homogenes Bild zu erzeugen.

Daher wird an der fraglichen Haltestelle nun auch der Wetterschutz Typ Bohlweg mit Pultdach und Glasdach aufgestellt.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:**Schnepel, Gordon / Frakt. B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 120****23-22710****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Verkehrssituation Hopfengarten****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

05.12.2023

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)**Status**

24.01.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft die Verkehrssituation im Hopfengarten und berichtet im Stadtbezirksrat über diese zusammen mit möglichen Verbesserungsmaßnahmen.

Sachverhalt:

Zu der Verkehrssituation in der Straße Hopfengarten gibt es immer wieder Meldungen von problematischen Bedingungen des Begegnungsverkehrs. Neu hinzugekommen ist, dass durch die Ansiedlung der Elterninitiative im Hopfengarten nun auch noch ein verstärkter Bring- und Holverkehr besteht. Daher beantragen wir, dass die Verwaltung eine Analyse der aktuelle Problemlage durchführt. Dabei sind die Belange der Anwohnenden sowie die Erfordernisse von Einsatz- und Entsorgungsfahrzeugen darzustellen. U.a. die erforderlichen und die tatsächlichen Fahrbahnbreiten.

Zudem beantragen wir eine Darlegung von möglichen Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Verkehrssituation in der Straße Hopfengarten führen.

Anlagen:

Keine.

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

Organisationseinheit: Dezernat III 0600 Baureferat	Datum: 16.01.2024
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	24.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	24.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	25.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	30.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	30.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	01.02.2024	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	06.02.2024	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen und Teileinziehungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll. Nach § 8 Abs. 1 S. 1 NStrG sind Teileinziehungen anzuordnen, soweit eine nachträgliche Beschränkung der Widmung auf eine bestimmte Benutzungsart aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal,

Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Bezeichnete Straßen

Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

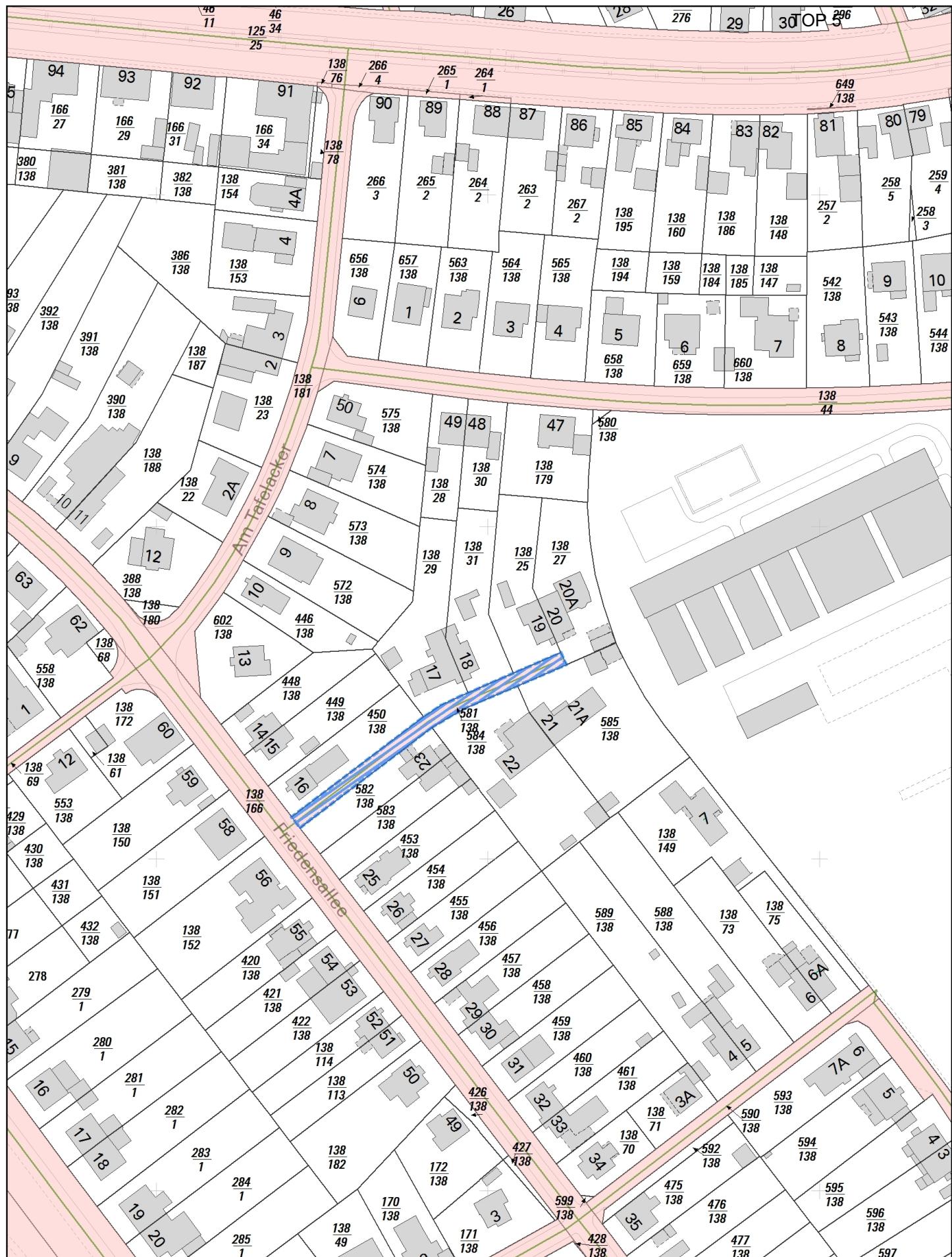
Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 4 und 18 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Friedensallee	Friedensallee 16 / Friedensallee 19	95	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Bestand
2	112	Efeuweg	Efeuweg 6 / Efeuweg Wendehammer	101	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
3	120	Schwanbergerstraße	Langer Kamp / Giesmaroder Straße	200	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
4	130	Echternstraße	Echternstraße 63 / Güldenstraße 16	31	Gemeindestraße	ja	Gehweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
5	130	Langedammstraße	Langedammstraße 17 / Ackerhof	85	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
6	130	Rote Wiese	Wendehammer Seesener Straße 13 / südlich Seesener Straße 13 B	81	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
7	211	Coselweg	Coselweg 9 / Garagenhof	27	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
8	211	Else-Hoppe-Straße	Leipziger Straße / Else-Hoppe-Straße Wendehammer	155	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
9	211	Verbindungs weg Else-Hoppe-Straße	Siekgraben / Leipziger Straße	124	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
10	212	Margarete-Steiff-Straße	Rautheimer Straße / Margarete-Steiff-Straße Wendehammer	297	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
11	212	Verbindungswege Roseliessstraße Möncheweg	Roseliessstraße 40 - 41 B, Roseliessstraße 48 - 50 A, Roseliessstraße 54 - 56 A	145	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
12	212	Verbindungs weg Roseliessstraße Eulerstraße	Roseliessstraße 1 / Eulerstraße 28	170	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
13	212	Roseliessstraße	Rautheimer Straße / Roseliessstraße Wendehammer	510	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
14	212	Caroline-Herschel-Straße	Caroline-Herschel-Straße 16 / Caroline-Herschel-Straße 32	337	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
15	221	Heinrich-Rodenstein-Weg	Herbert-Langner-Weg / Störweg	133	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
16	221	Herbert-Langner-Weg	Rheinring / Isselstraße	245	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
17	321	Lammer Busch	Lammer Busch 3 / Lammer Busch 5	51	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Radverkehr frei	Widmung nach Verkehrsübergabe
18	321	Verbindungs weg Neudammstraße Ermlandstraße	Ermlandstraße 4 / Neudammstraße 9	93	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Nutzungsänderung
19	321	Bickberg	Bickberg 20 / Bickberg 22	33	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
20	321	Bickberg	Lammer Busch / Bickberg 30 und 31 Wendehammer	427	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
21	321	Kuhtrift	Kuhtrift 1 und 2 / Kuhtrift 64 und 66 Wendehammer	670	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
22	321	Lammer Busch	westlich Lammer Busch 91 / westlich Lammer Busch 40	534	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
23	321	Neue Klosterwiese	Neue Klosterwiese 1 / Bickberg 21 und 23	261	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
24	321	Pieperskamp	Lammer Busch / Pieperskamp 41	282	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe

Stadt Braunschweig, Baureferat



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 17.08.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

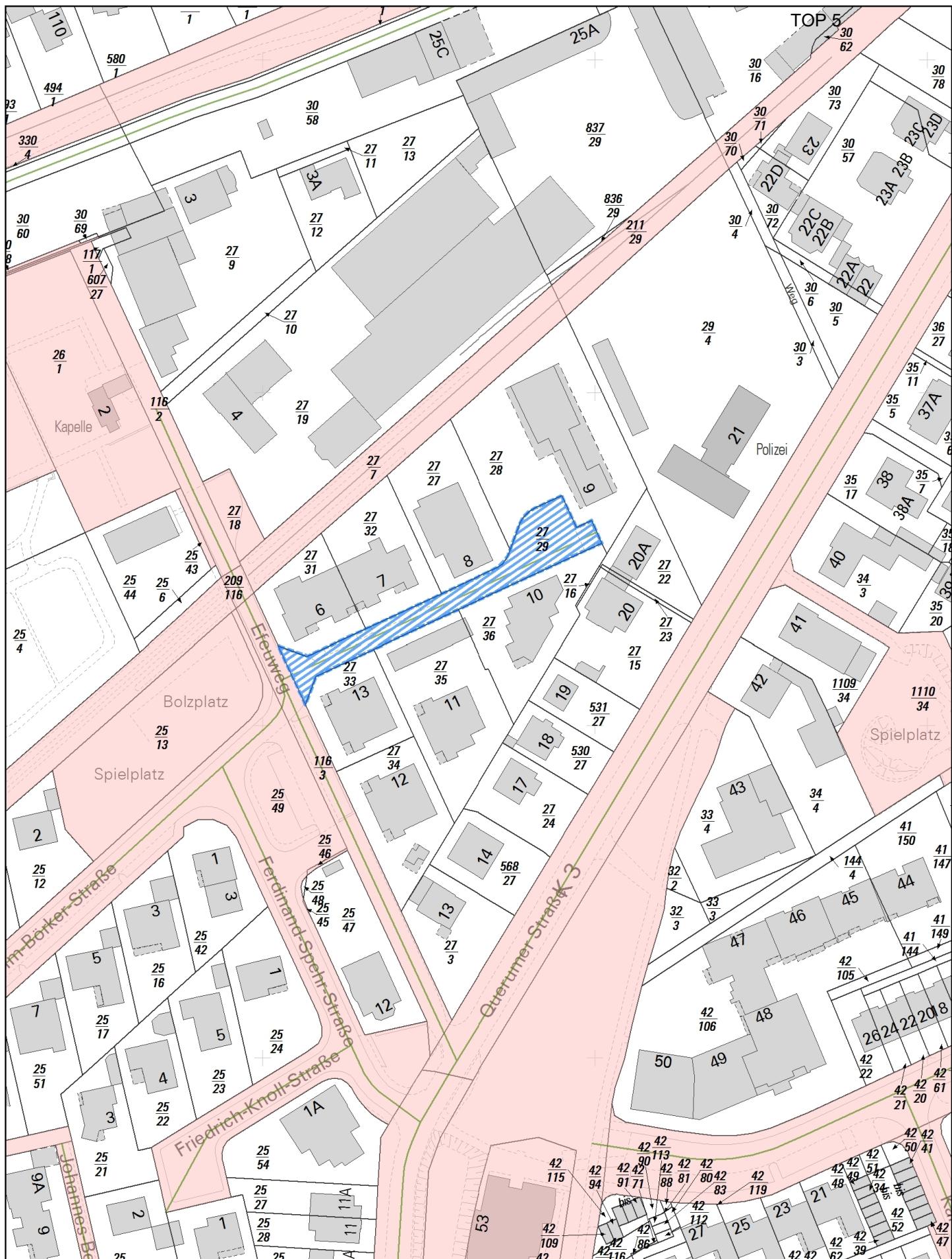


Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

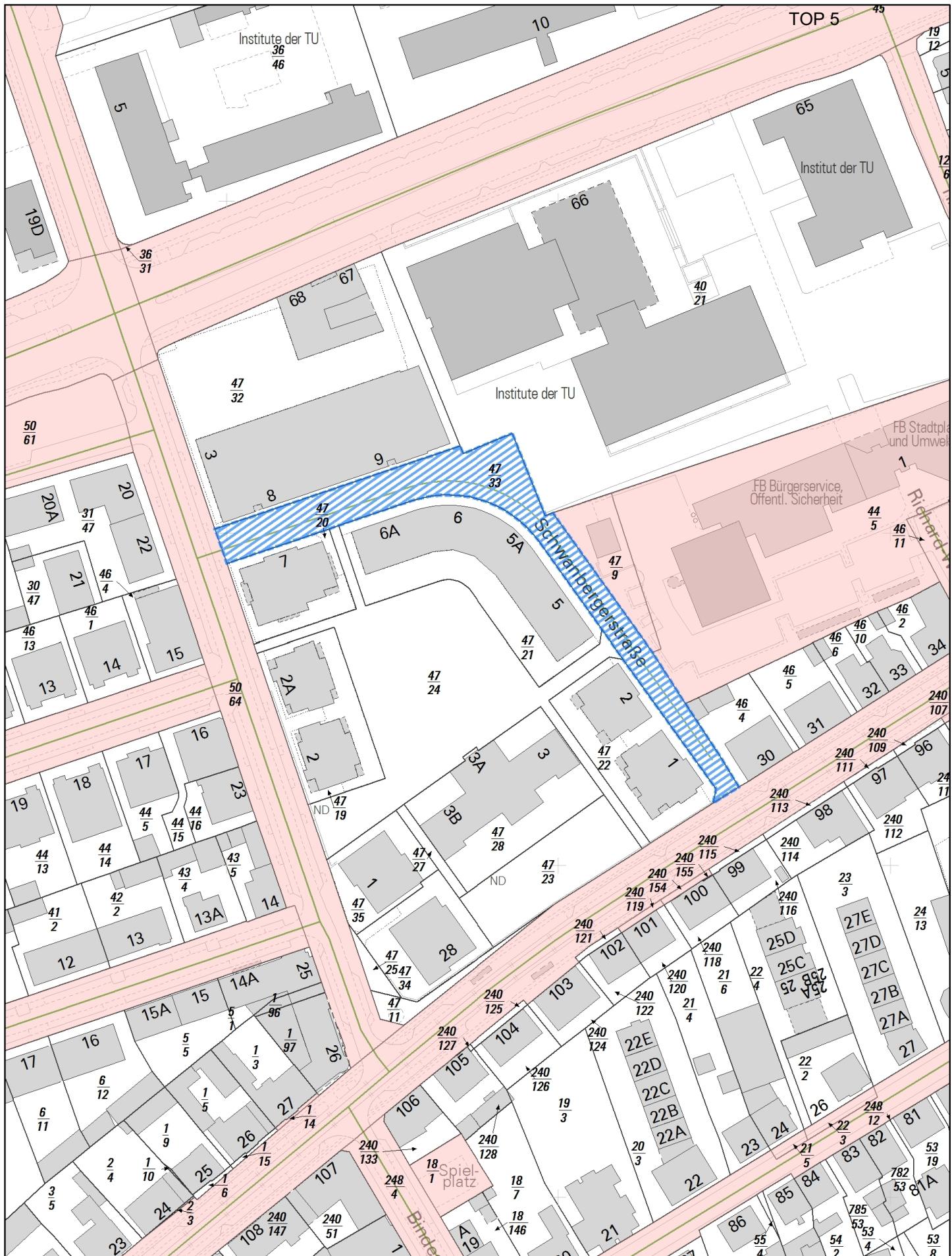


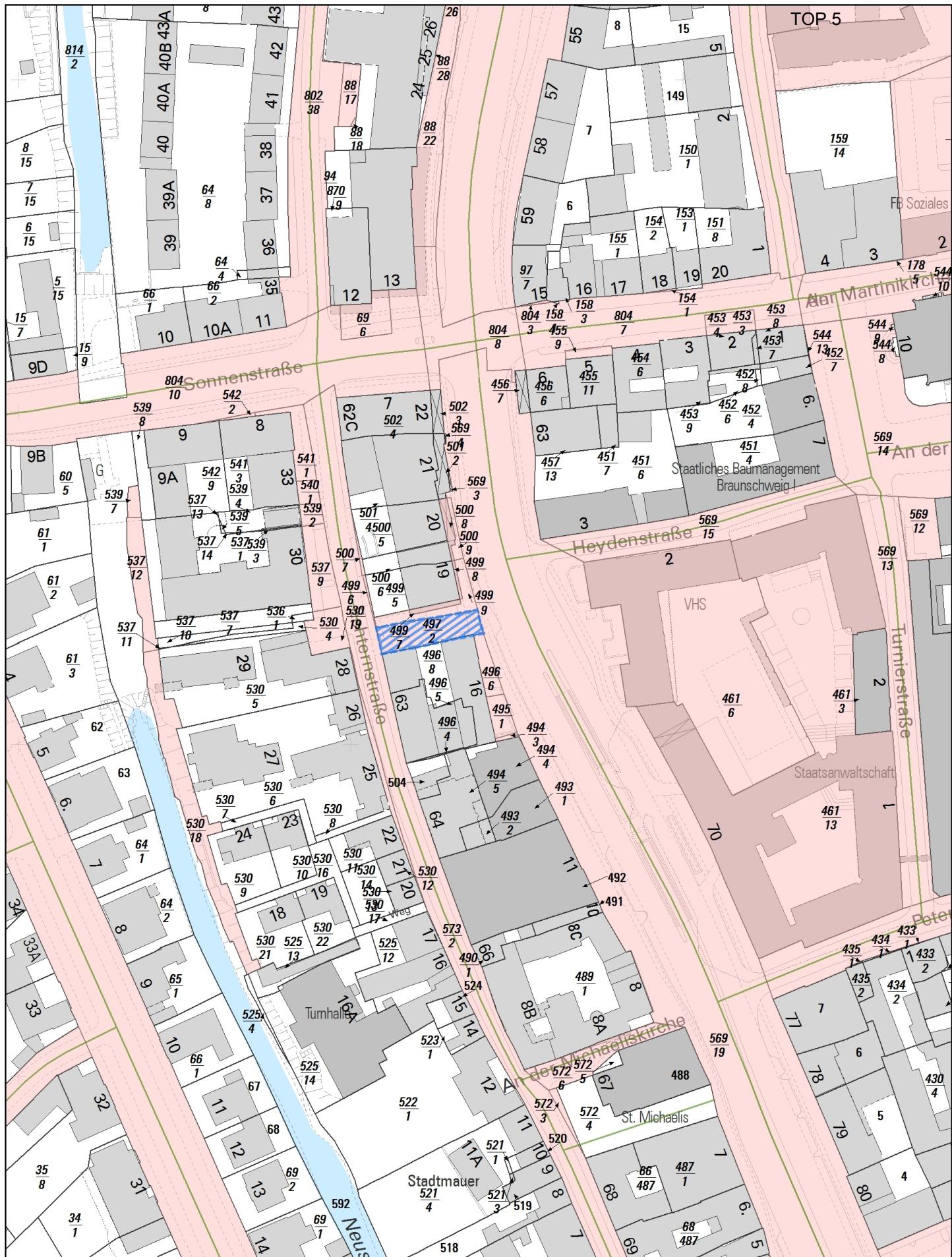
Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 10.08.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



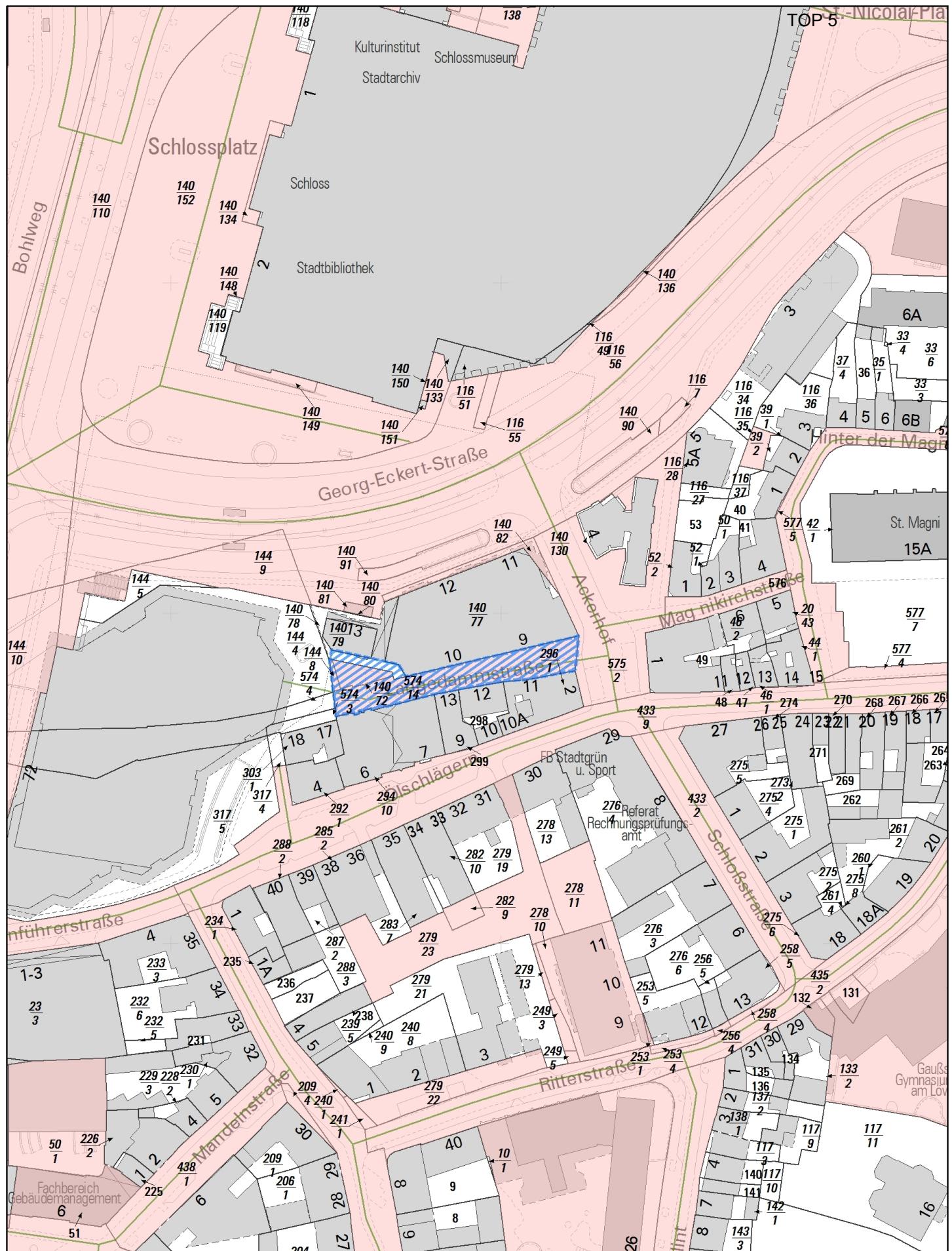
Stadt

Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

 Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 16.05.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

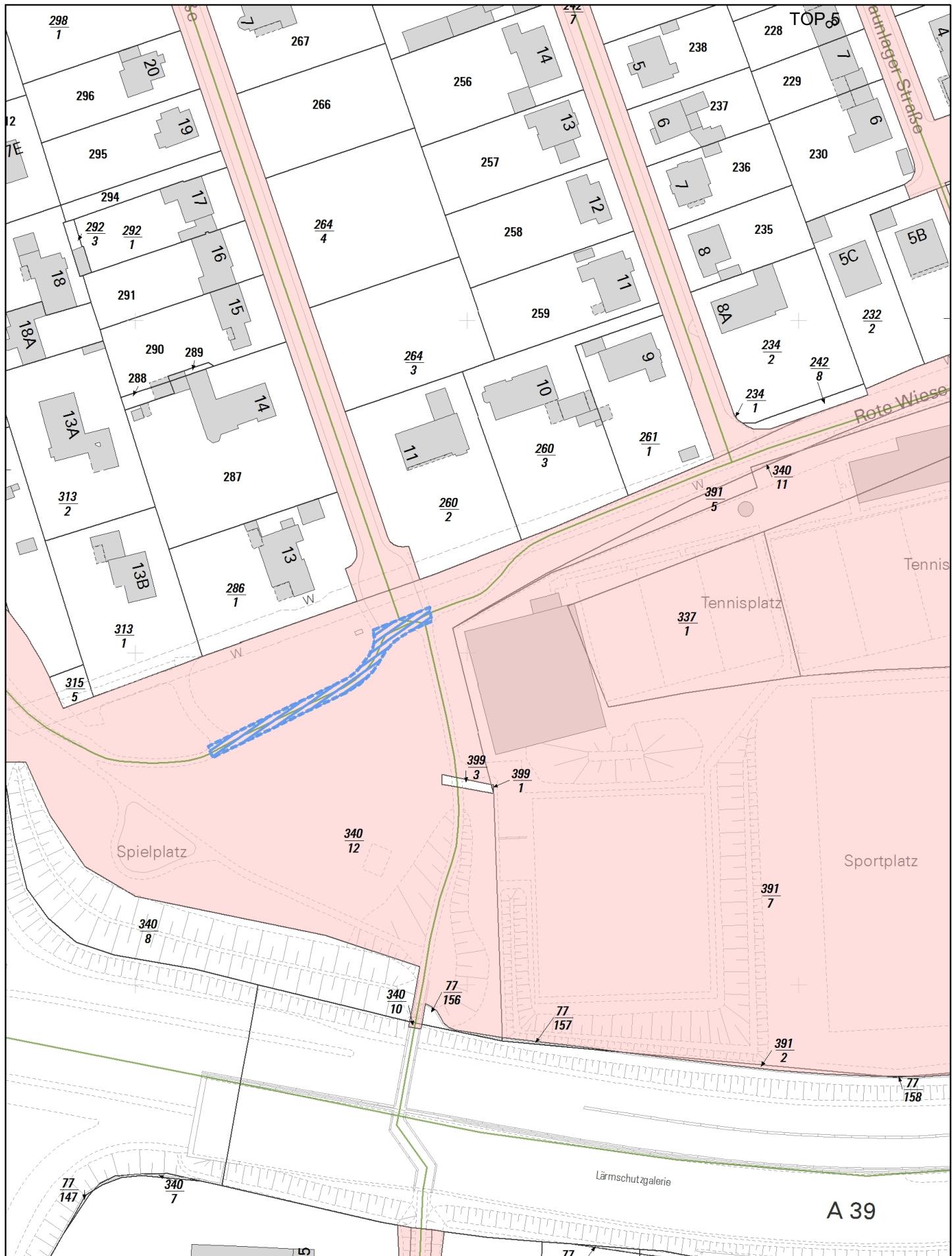


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 09.01.2024

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt 

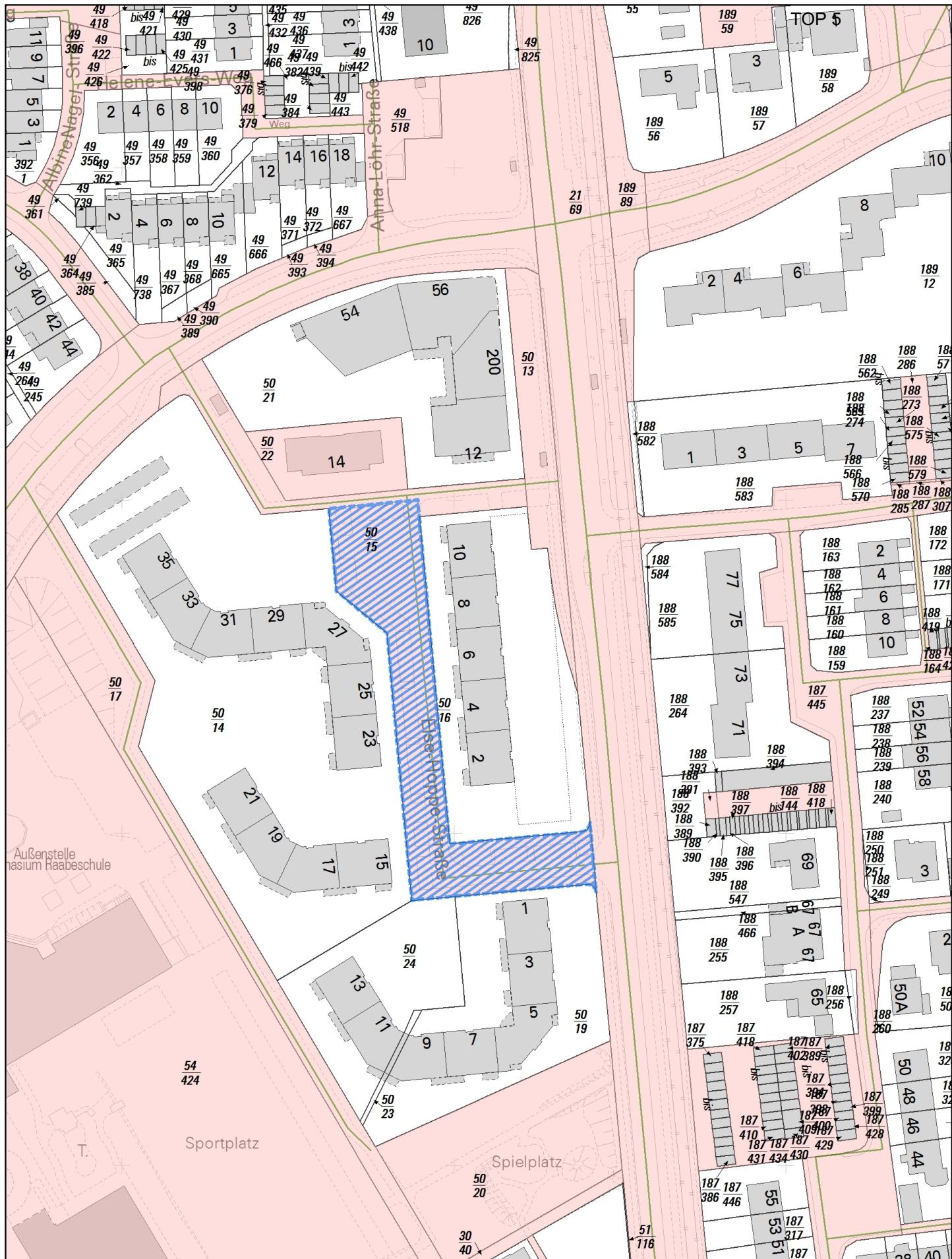
Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

The Frisbi logo consists of the word "FRISBI" in a bold, italicized, sans-serif font. The letter "i" has a small circle above it, and there is a large, sweeping, curved line extending from the top right of the letter "i" towards the end of the word.

Nur für den
Dienstgebrauch

 Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 01.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



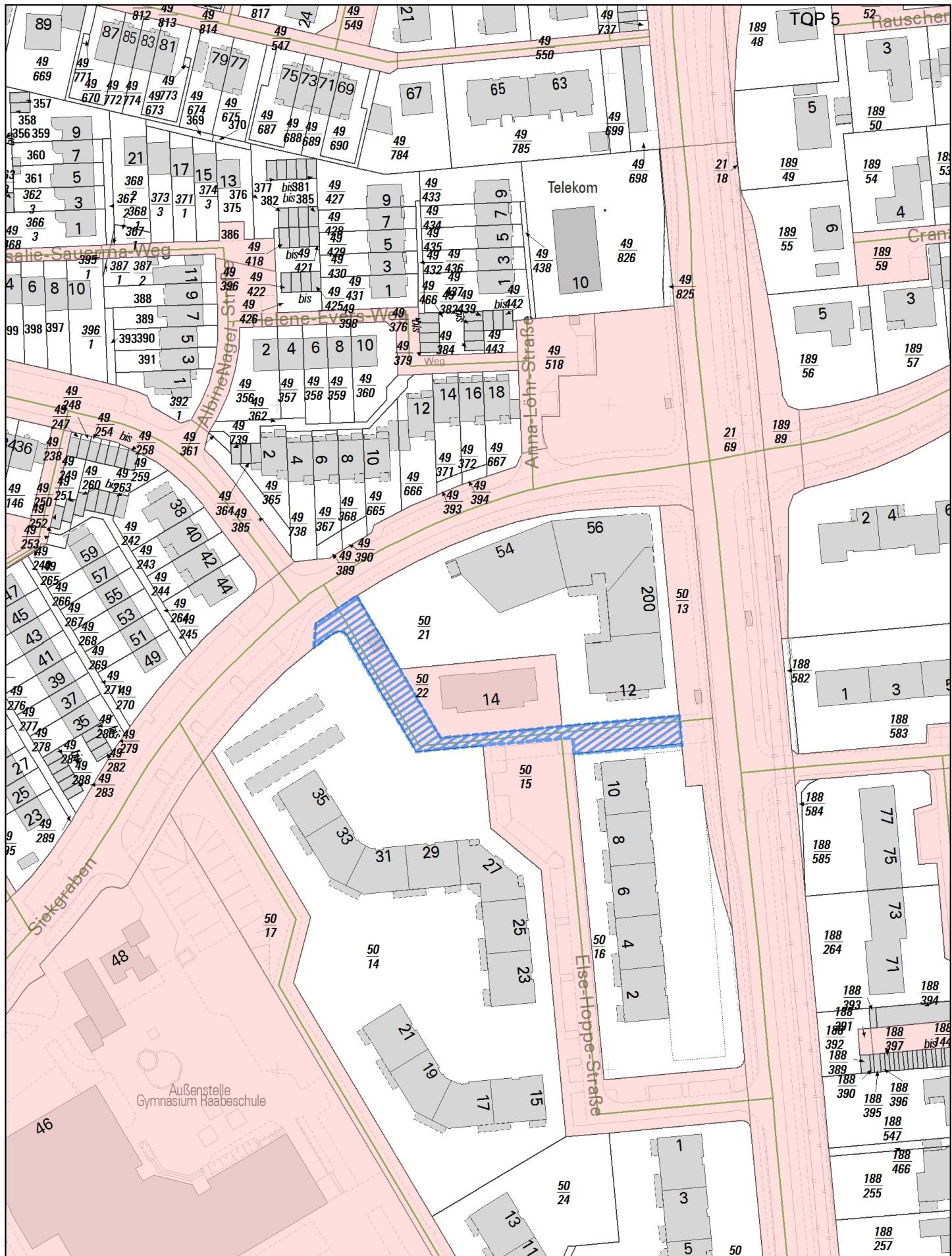
Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch


Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 07.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

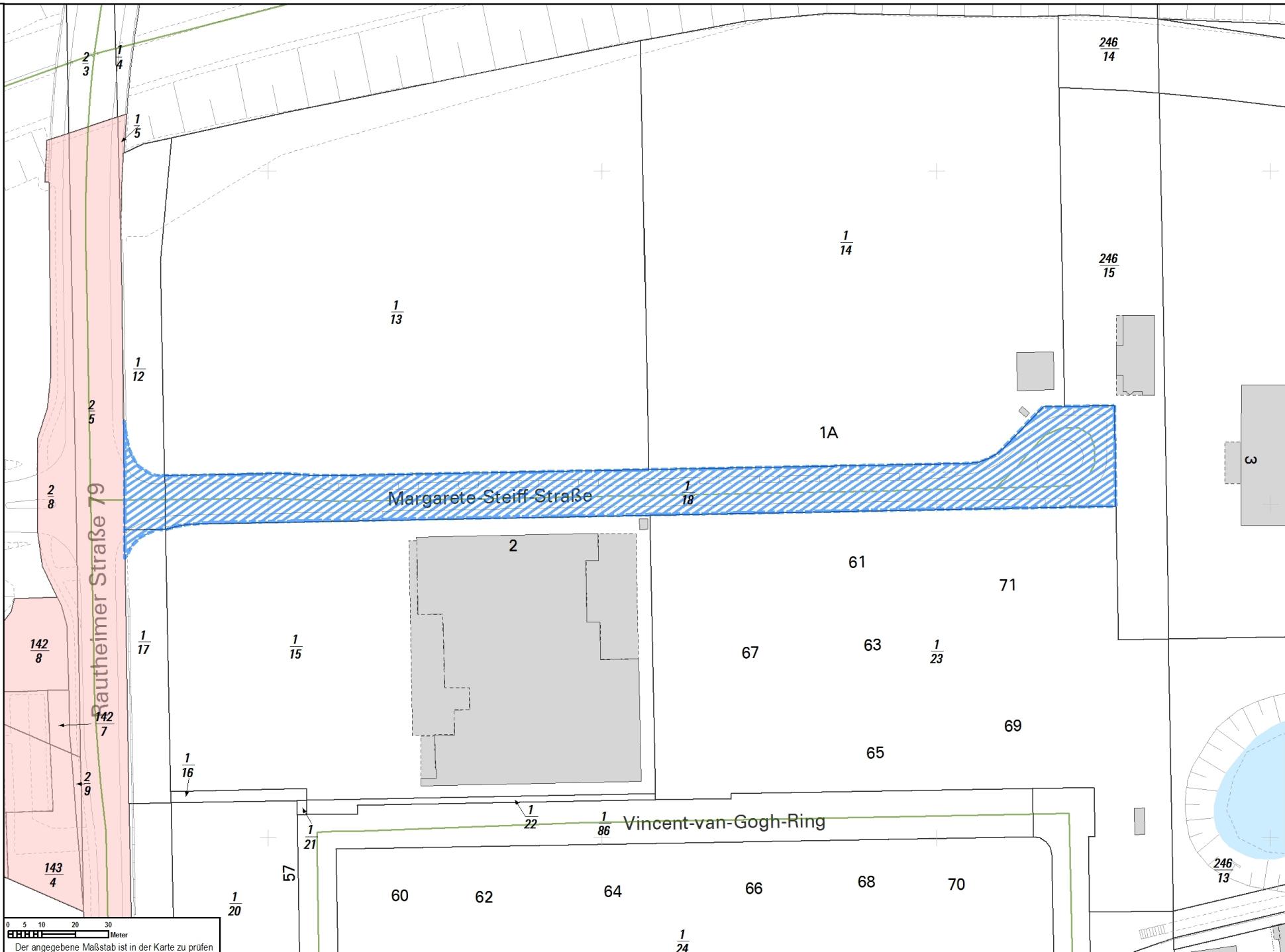
Nur für den
Dienstgebrauch**Ausgabe FRISBI**

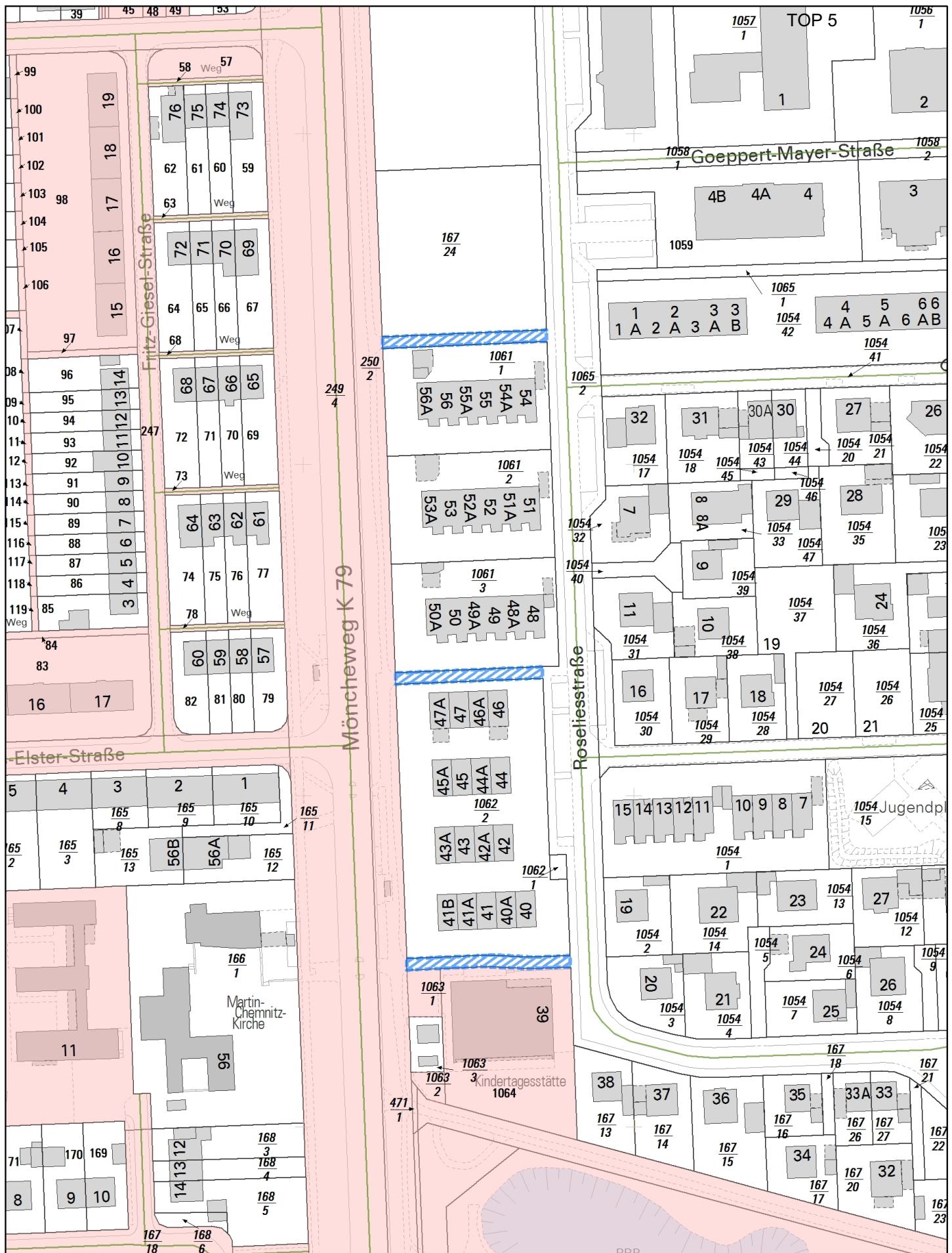
Angefertigt: 10.08.2023

Maßstab: 1:1 500

→ Z

Stadt
Braunschweig
 Fachbereich Stadtplanung
 und Geoinformation,
 Abteilung Geoinformation





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

Maßstab: 1:1 500

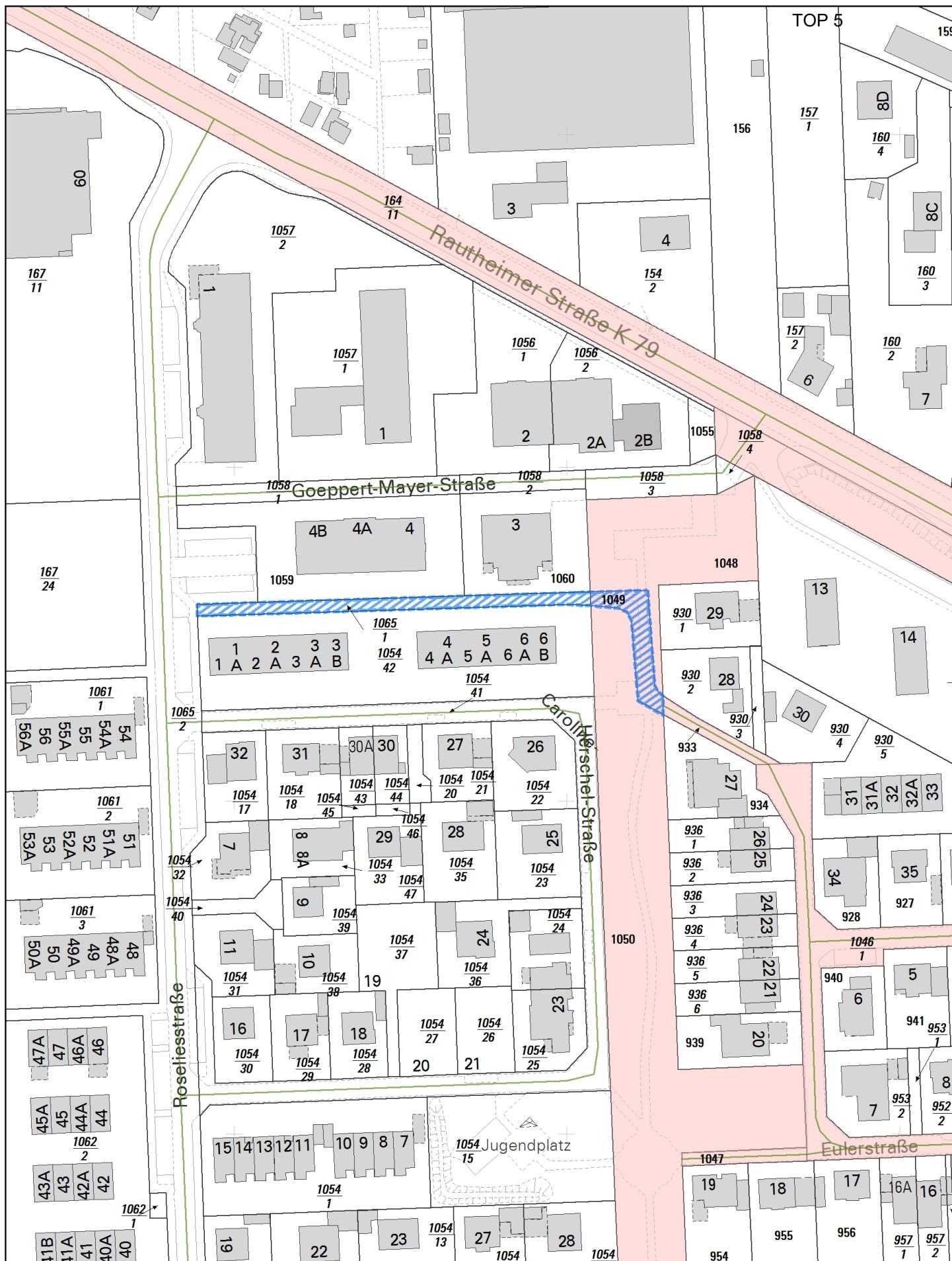
Erstellt für Maßstab



Stadt

Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



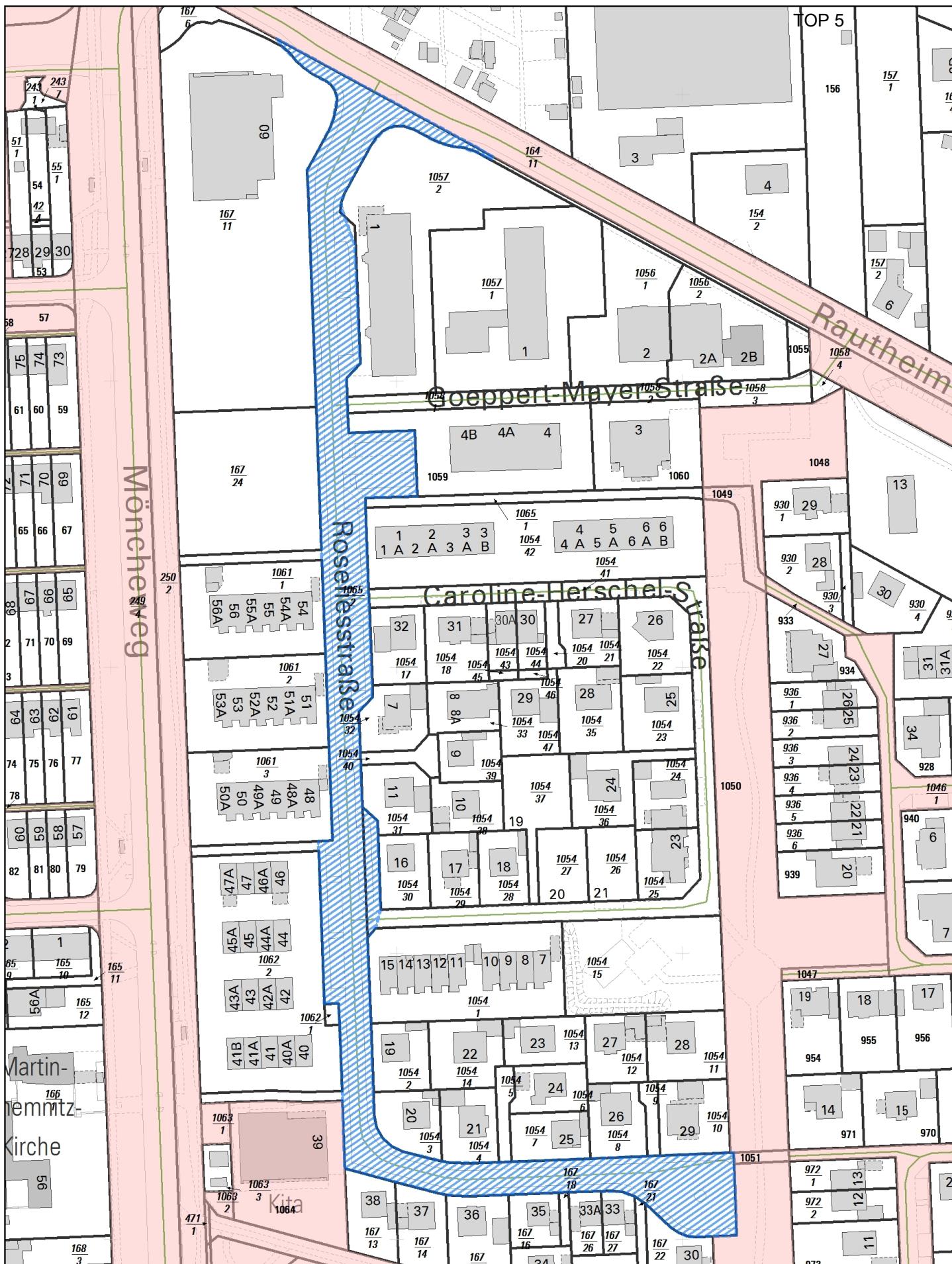
Stadt

Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

Maßstab: 1:1 750

Erstellt für Maßstab

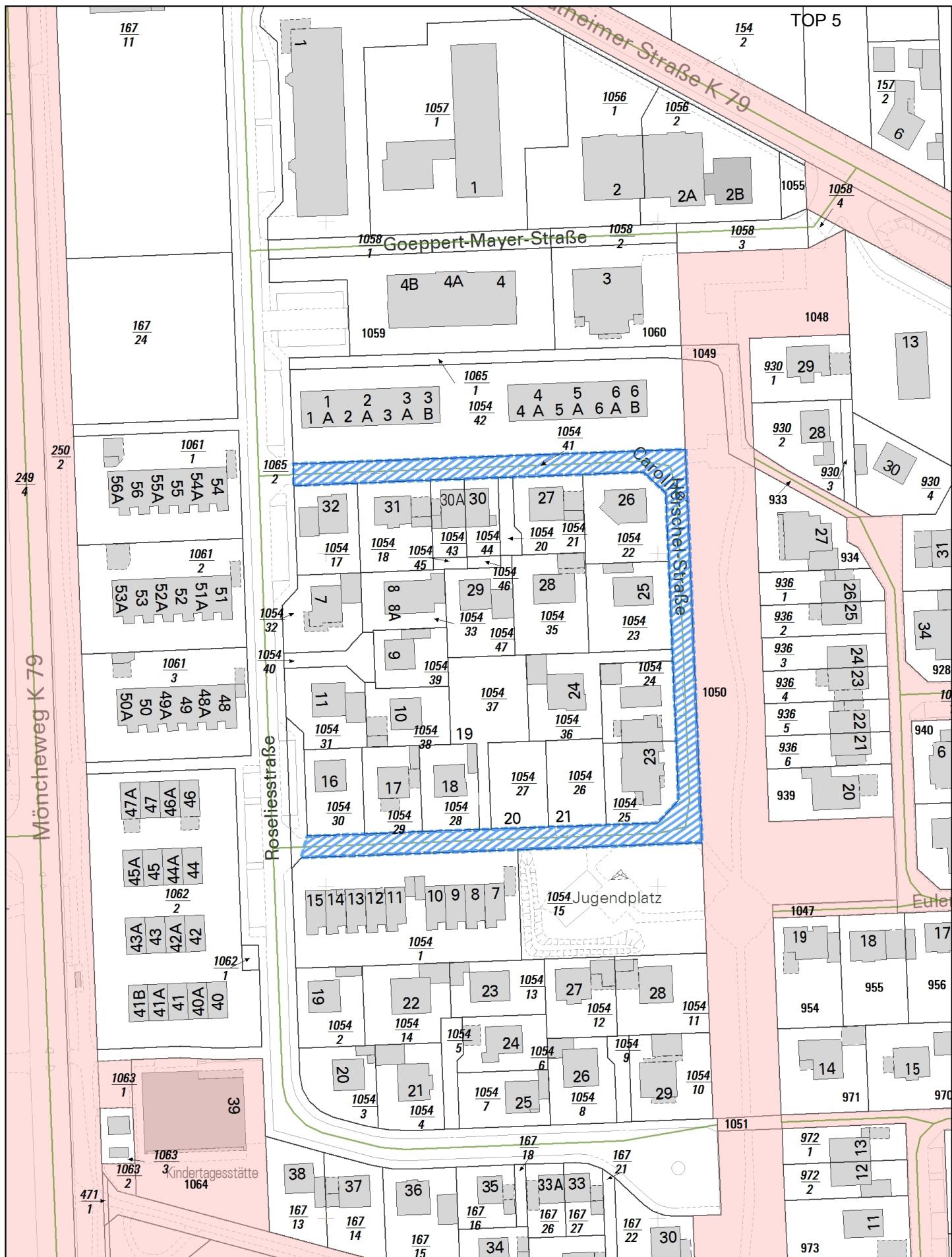


Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

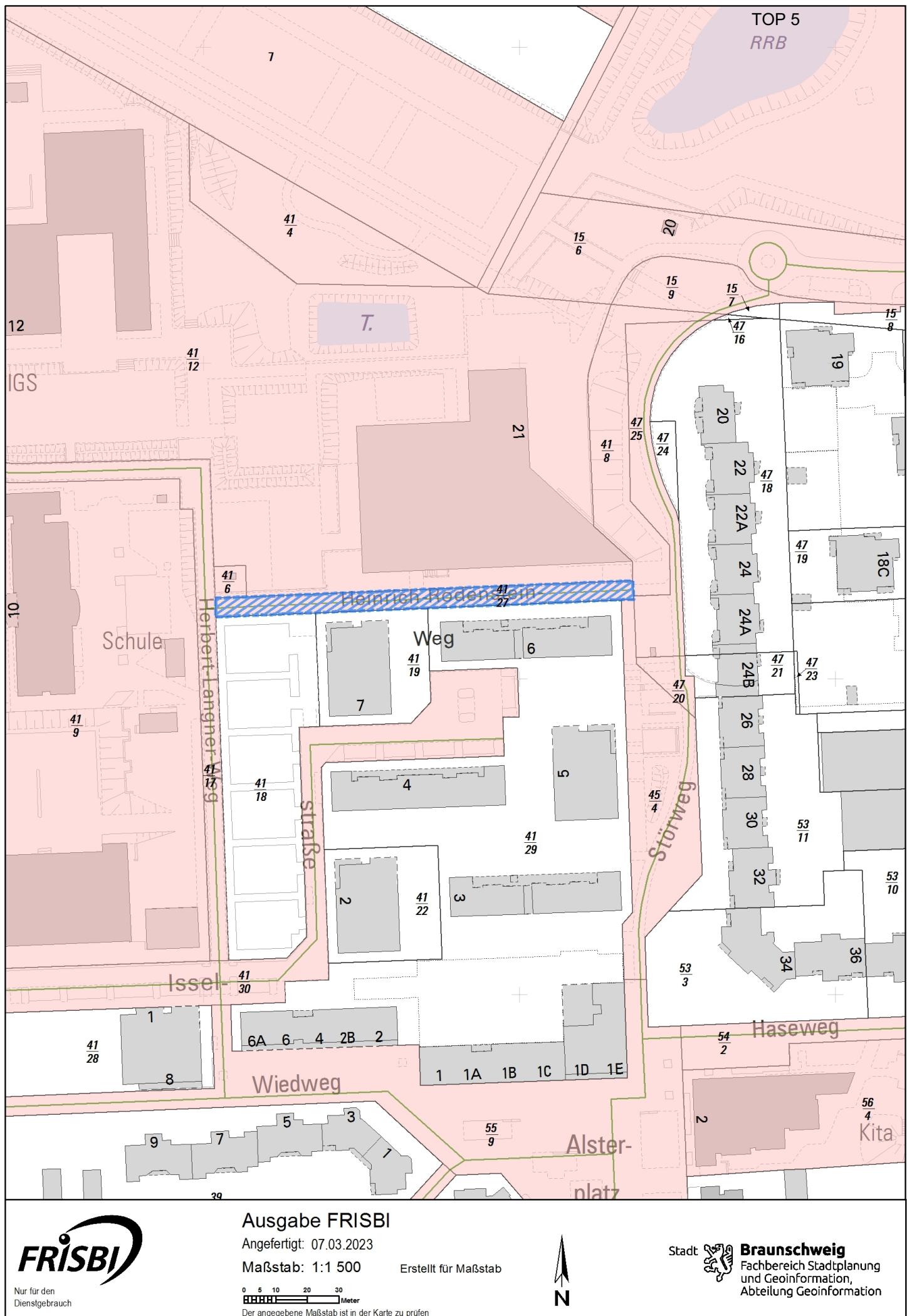
Angefertigt: 06.11.2023

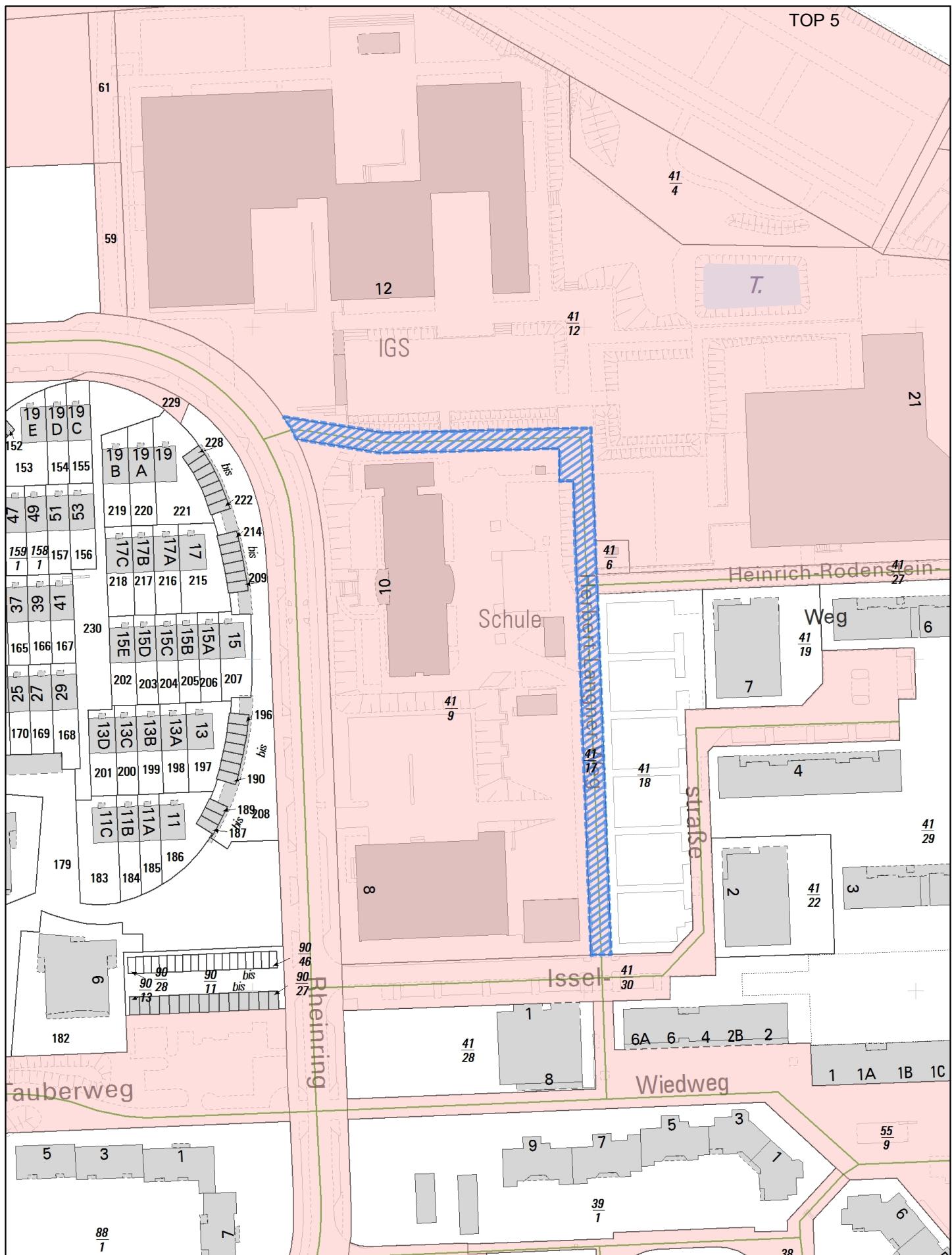
Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 07.03.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

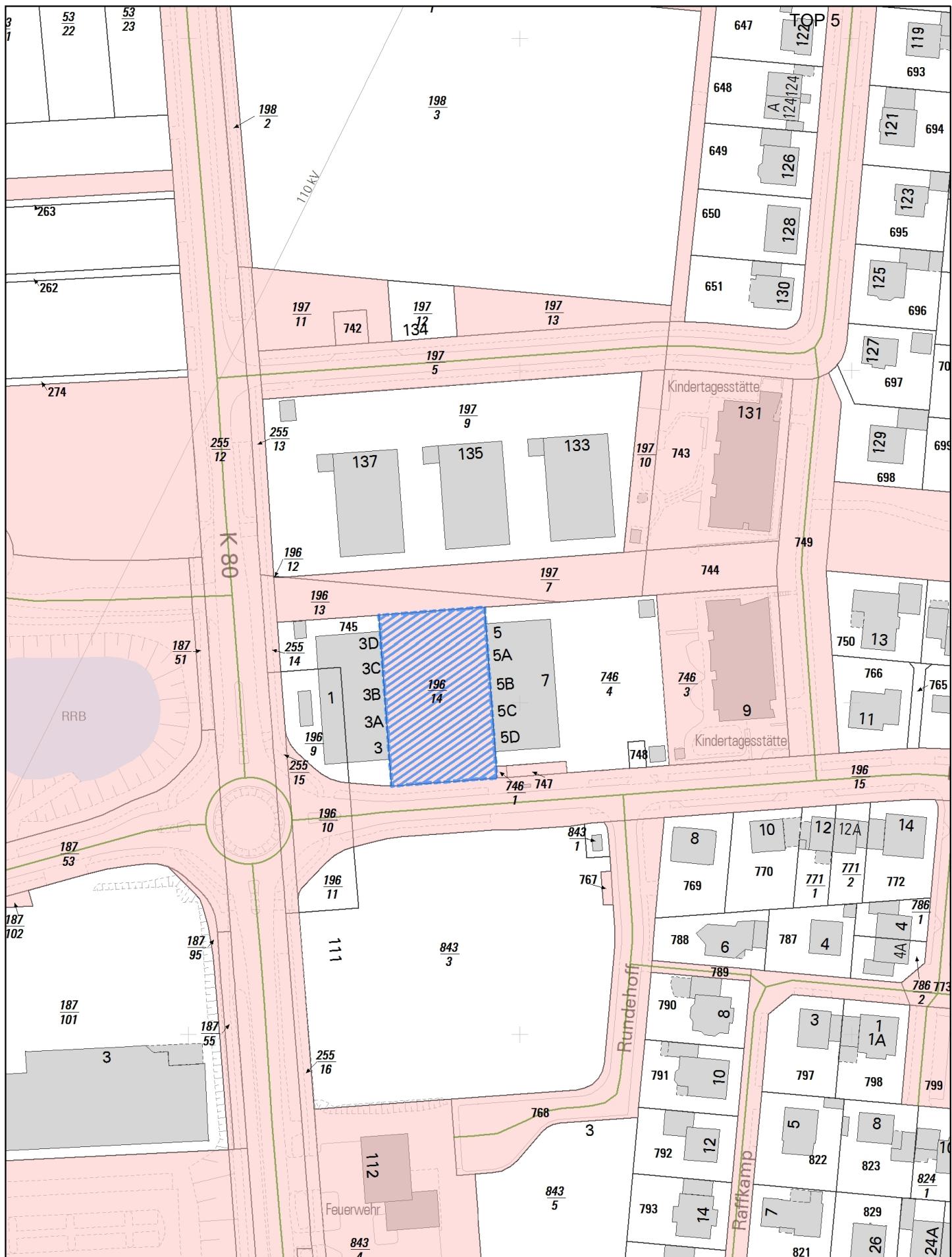


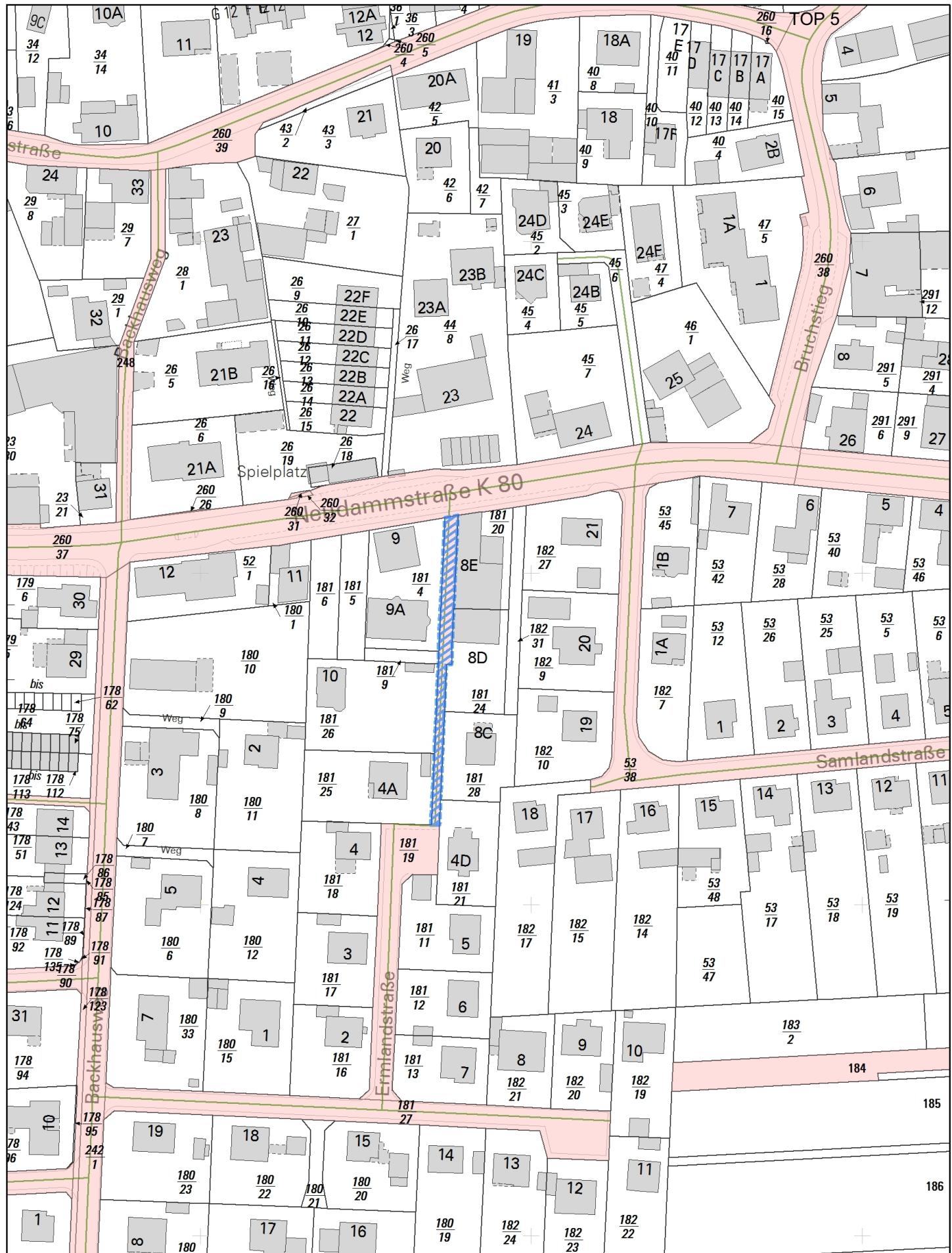
Stadt 

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 30.05.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



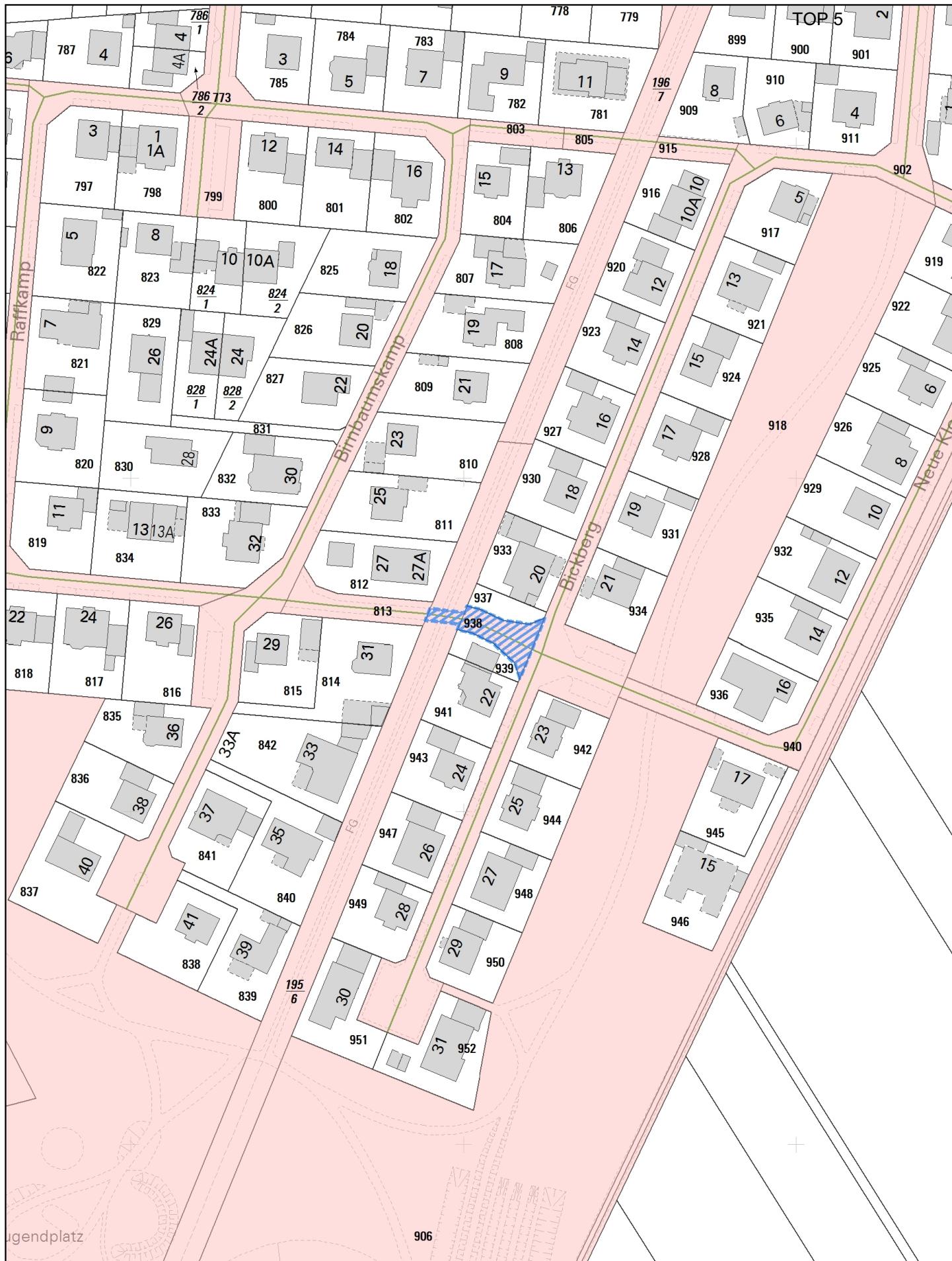
Stadt 

Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt



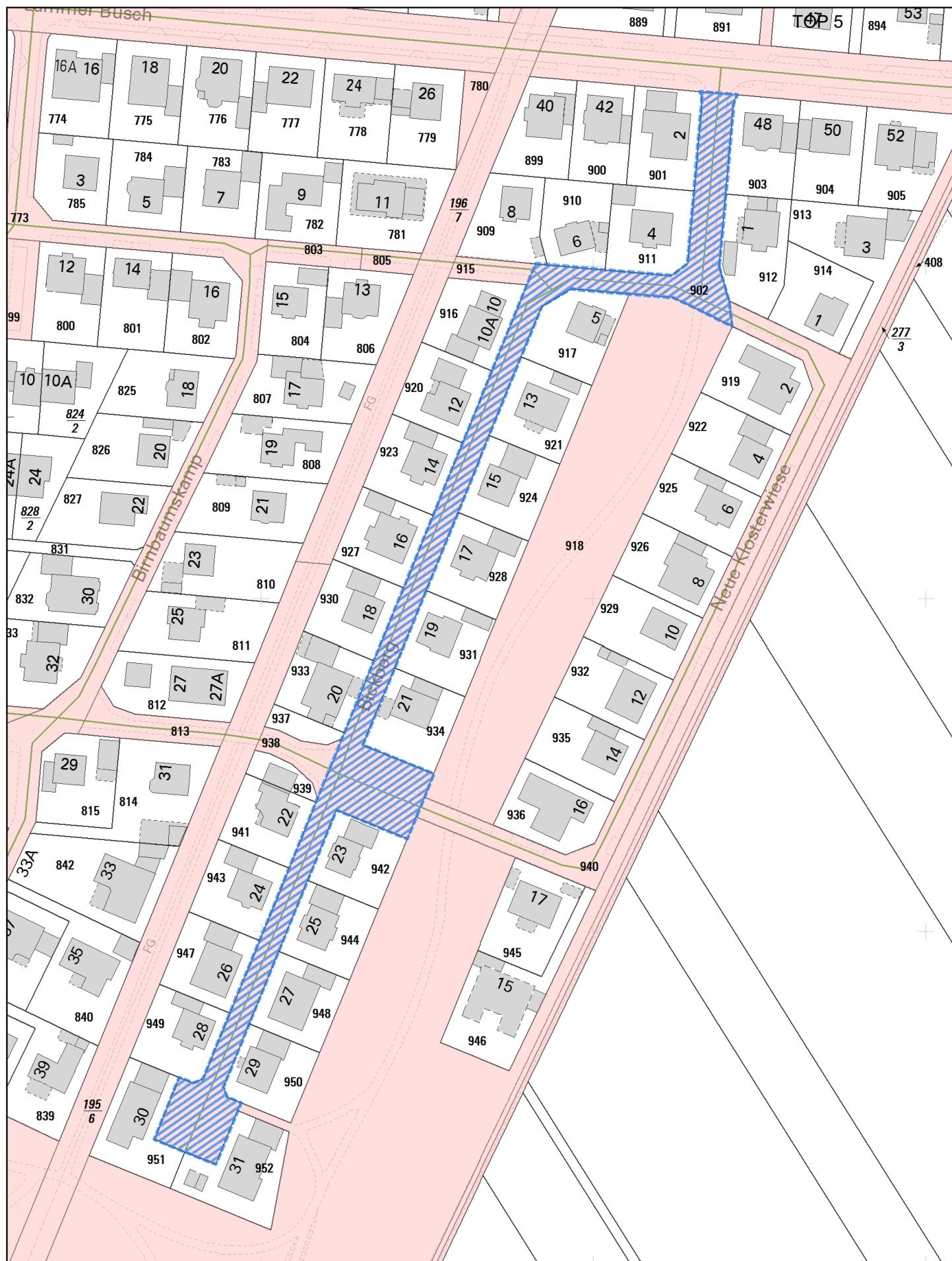
Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

A horizontal scale bar with numerical markings at 0, 5, 10, 20, and 30. Below the scale, there are six small square tick marks. The first five tick marks are evenly spaced along the scale, while the sixth tick mark is positioned closer to the 30 mark than to the 25 mark.

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

24 von 42 in Zusammenstellung



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Nur für den
Dienstgebrauch

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

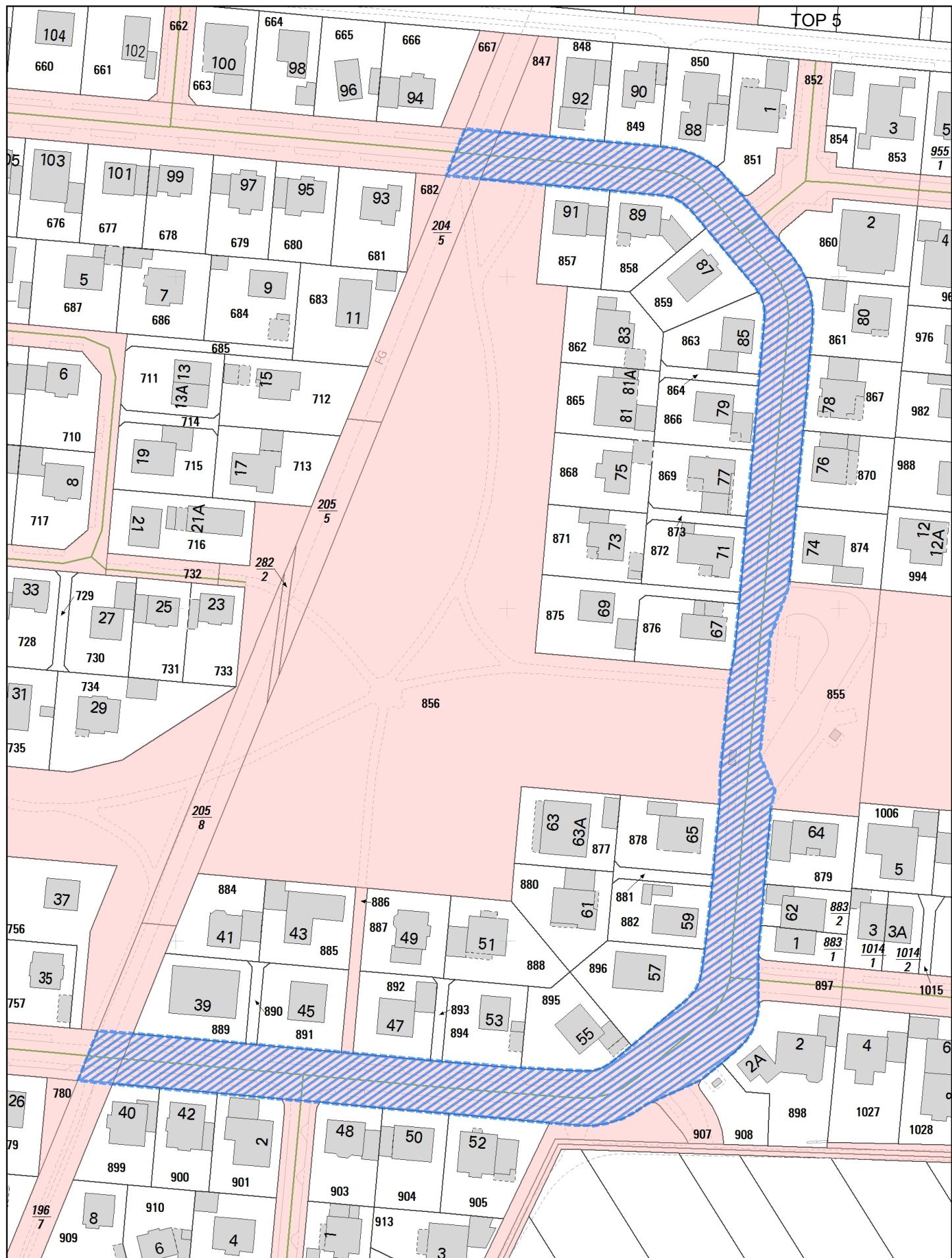


Stadt

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch


Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

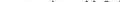


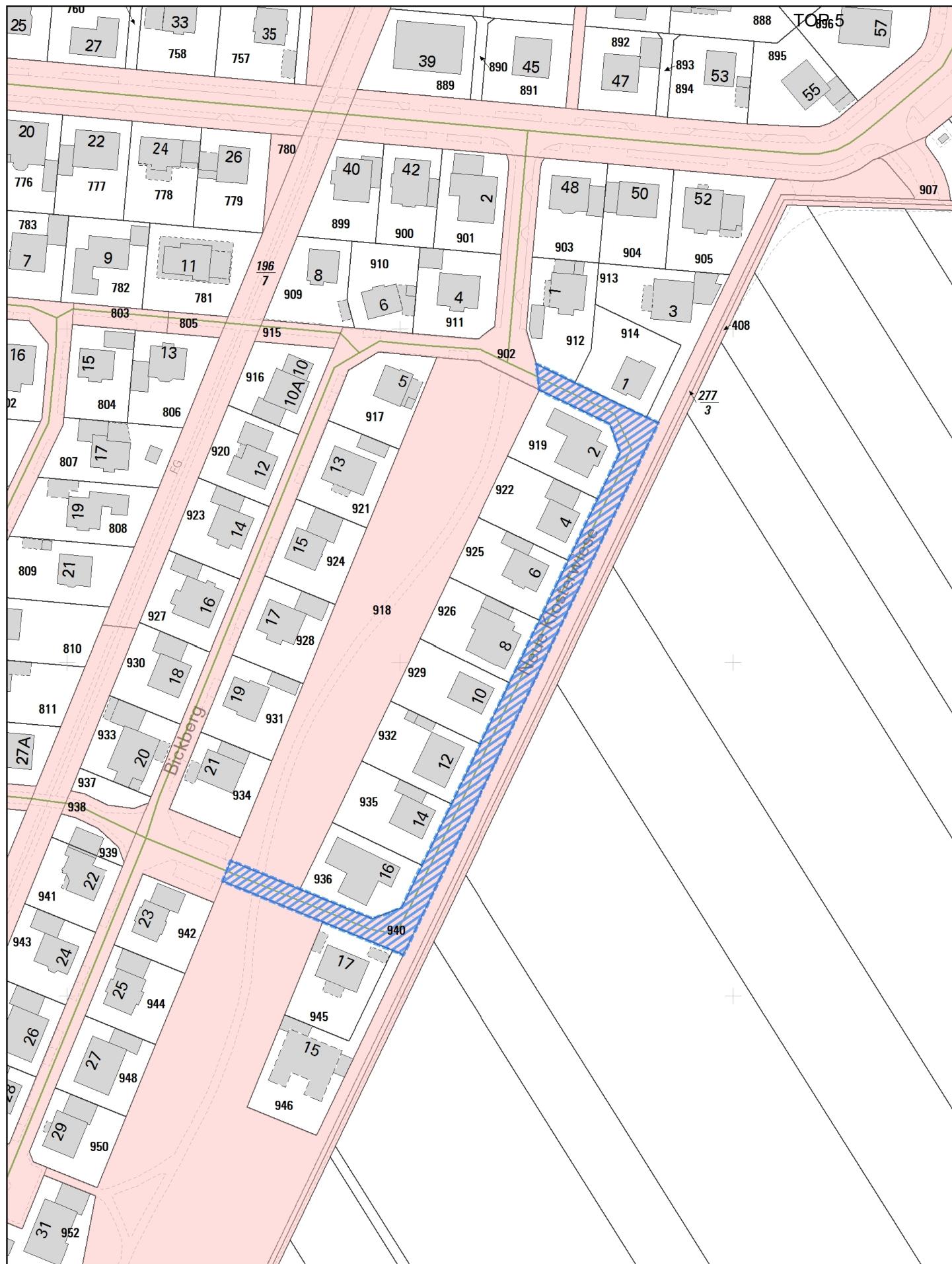
Stadt

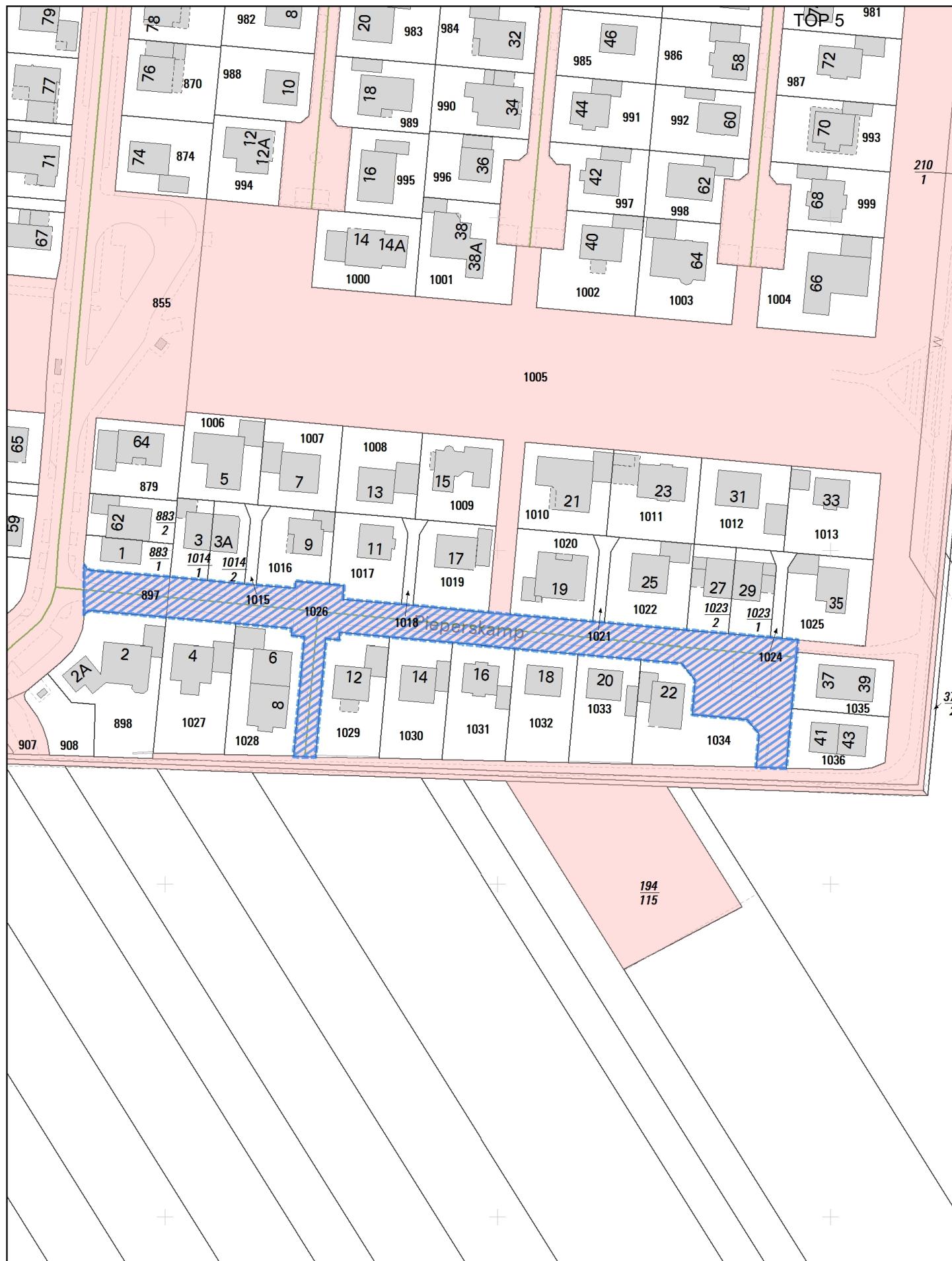


Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

 Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen





Öffentliche Bekanntmachung



**Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes
Teileinziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes**

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 4 und 18 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Friedensallee	Friedensallee 16 / Friedensallee 19	95	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Bestand
2	112	Efeuweg	Efeuweg 6 / Efeuweg Wendehammer	101	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
3	120	Schwanbergerstraße	Langer Kamp / Gliesmaroder Straße	200	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
4	130	Echternstraße	Echternstraße 63 / Güldenstraße 16	31	Gemeindestraße	ja	Gehweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
5	130	Langedammstraße	Langedammstraße 17 / Ackerhof	85	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
6	130	Rote Wiese	Wendehammer Seesener Straße 13 / südlich Seesener Straße 13 B	81	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
7	211	Coselweg	Coselweg 9 / Garagenhof	27	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
8	211	Else-Hoppe-Straße	Leipziger Straße / Else-Hoppe-Straße Wendehammer	155	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
9	211	Verbindungs weg Else-Hoppe-Straße	Siekgraben / Leipziger Straße	124	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
10	212	Margarete-Steiff-Straße	Rautheimer Straße / Margarete-Steiff-Straße Wendehammer	297	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
11	212	Verbindungswege Roseliesstraße Möncheweg	Roseliesstraße 40 - 41 B, Roseliesstraße 48 - 50 A, Roseliesstraße 54 - 56 A	145	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
12	212	Verbindungs weg Roseliesstraße Eulerstraße	Roseliesstraße 1 / Eulerstraße 28	170	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
13	212	Roseliesstraße	Rautheimer Straße / Roseliesstraße Wendehammer	510	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
14	212	Caroline-Herschel-Straße	Caroline-Herschel-Straße 16 / Caroline-Herschel-Straße 32	337	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
15	221	Heinrich-Rodenstein-Weg	Herbert-Langner-Weg / Störweg	133	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
16	221	Herbert-Langner-Weg	Rheinring / Isselstraße	245	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
17	321	Lammer Busch	Lammer Busch 3 / Lammer Busch 5	51	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Radverkehr frei	Widmung nach Verkehrsübergabe

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
18	321	Verbindungsweg Neudammstraße Ermlandstraße	Ermlandstraße 4 / Neudammstraße 9	93	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Nutzungsänderung
19	321	Bickberg	Bickberg 20 / Bickberg 22	33	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
20	321	Bickberg	Lammer Busch / Bickberg 30 und 31 Wendehammer	427	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
21	321	Kuhtrift	Kuhtrift 1 und 2 / Kuhtrift 64 und 66 Wendehammer	670	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
22	321	Lammer Busch	westlich Lammer Busch 91 / westlich Lammer Busch 40	534	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
23	321	Neue Klosterwiese	Neue Klosterwiese 1 / Bickberg 21 und 23	261	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
24	321	Pieperskamp	Lammer Busch / Pieperskamp 41	282	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe

Stadt Braunschweig, Baureferat

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120****24-22856****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Bushaltestelle Herzogin-Elisabeth-Straße stadteinwärts****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

12.01.2024

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)**Status**

24.01.2024

Ö

Sachverhalt:

Diese Haltestelle ist sehr schlecht beleuchtet und somit ist es vor Allem zu dieser Jahreszeit oftmals sehr dunkel. Daher fragen wir die Verwaltung, ob und wie sie in Absprache mit der BSVG die Haltestelle und den Weg dorthin besser ausleuchten können um das Warten angenehmer und die Zuwegung sicherer zu machen?

Anlage/n:

-Foto



Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120****24-22857****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Bushaltestelle Kastanienallee stadteinwärts****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

12.01.2024

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)**Status**

24.01.2024

Ö

Sachverhalt:

Hier hatten wir (angekündigt in der Presse, z. B. Regional BS vom 10.08.23) eine längere Bauphase, während dieser die Haltestelle vor die Kreuzung verlegt wurde und der Bus stadtauswärts umgeleitet werden musste. Leider ist nach der Fertigstellung (?) keinerlei Unterschied zum vorherigen Stand festzustellen.

1.
Was ist hier während dieser mehrmonatigen Bauphase eigentlich passiert?
2.
Wird der niederflurgerechte Umbau, der damals angekündigt wurde, noch umgesetzt?
3.
Wenn ja, wann und wie lange wird das dann dauern?

Anlage/n:

Keine.

Betreff:**Bushaltestelle Kastanienallee stadteinwärts****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

22.01.2024

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

24.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.01.2024 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Es wurden zwei Fernwärmehausanschlüsse hergestellt. Diese Arbeiten waren ursprünglich nicht eingeplant, konnten aber noch in die Baumaßnahmen integriert werden. Nach Beendigung der Fernwärmearbeiten konnten die Arbeiten für die Trinkwasserleitung aufgrund der Wetterlage nicht mehr durchgeführt werden. Um Kosten zu sparen und den Verkehr nicht weiter einzuschränken, wurde die Verkehrssicherung vorerst zurückgebaut.

Zu 2.: Ja, der niederflurgerechte Umbau der Bushaltestelle wird in 2024 umgesetzt.

Zu 3.: Es ist geplant, die Arbeiten Anfang März wieder aufzunehmen. Aufgrund der Witterung kann sich der Start verschieben. Die Maßnahme soll vor den Sommerferien beendet werden.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion B90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 120**

23-21158

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Beleuchtungssituation Zuwegung Bahnhof Gliesmarode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

26.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Der Weg von der Stadtbahnhaltestelle bis zum Zugang Bahnhof Gliesmarode ist schlecht beleuchtet. Die Stadtbahnhaltestelle selbst und der Bahnsteigzugang (Rampe) sind gut beleuchtet, der Weg dazwischen (ca. 50 m) nicht. Für Umsteigende zwischen Stadtbahn/
Bus/Bahn sollte dieser Weg zur Verbesserung der Sicherheit ausreichend beleuchtet sein.
Dies schützt vor Unfällen und kriminellen Übergriffen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie weit sind die Leuchten zwischen der Bushaltestelle, der Stadtbahnhaltestelle und dem Zugang zu den Bahnanlagen voneinander entfernt?
2. Gibt es spezifische Anforderungen für das Umfeld von Haltestellen und Bahnhofsvorplätze?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, in dem entsprechenden Bereich zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit weitere Lichtpunkte zu setzen?

Anlage/n:

Keine.

Betreff:

Reallabor Straßenbäume: Ein Gewinn für Bewohner und die Forschung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

30.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Östlichen Ringgebiet gibt es viele Straßenbegleitbäume. Allerdings gibt es auch viele Straßen, in denen gar kein Baum wächst. Beispielhaft sind hier die Karl-Marx-Straße, Wabestraße, Nußbergstraße und auch die Kasernenstraße zu nennen. In der Zeit des Klimawandels ist es wichtig Straßen ohne Bäume zu begrünen. Es gibt auch Forschung, die im Östlichen Ringgebiet vom Julius Kühn Institut (JKI) zu Straßenbäumen betrieben wird. (https://ojs.openagrar.de/volltexte/Kulturpflanzenjournal/2023/Heft01-02/16991_jfk_2023_01-02_quambusch_et_al/16991_jfk_2023_01-02_quambusch_et_al.html)

Es wäre wünschenswert, wenn der Bezirksrat über neue Erkenntnisse zu Straßenbäumen von der Stadt oder dem JKI informiert werden könnte. Vielleicht gibt es Möglichkeiten die Forschung zu Straßenbäumen und unbegrünten Straßen zu verbinden. Vielleicht gibt es gerade hier im Östlichen Ringgebiet gute Möglichkeiten Forschung und Begrünung in einer Art Reallabor zu verknüpfen.

1. Welche Konzeption der Stadt gibt es die Straßen ohne Straßengrün im Östlichen Ringgebiet zu begrünen, um das Mikroklima in Zeiten des Klimawandels zu verbessern?
2. Welche Erkenntnisse hat die Stadt Braunschweig mit dem JKI und der TU aus dem oben genannten Projekt „Maximierung der KohlenstoffSequestrierung in Stadtbäumen (CliMax)“ gewonnen und im Östlichen Ringgebiet umgesetzt?
3. Sieht die Stadt die Möglichkeit in einem Reallabor im Östlichen Ringgebiet in den oben genannten Straßen oder einer anderen Straße ohne Bäume auszutesten, welche Unterschiede es zwischen einer Straße mit Straßengrün und einer Straße ohne Begrünung gibt?

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion B90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 120**

23-22564

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verbesserung der Querungssituation in der Kastanienallee

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.11.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

29.11.2023

Ö

Sachverhalt:

Die Kastanienallee im Abschnitt vom Altewiekring bis zur Herzogin-Elisabeth-Straße ist eine Geschäftsstraße. Gesicherte Querungsmöglichkeiten gibt es am Altewiekring, Einmündung Hartgerstraße und an der Kreuzung Herzogin-Elisabeth-Straße - Ebertallee. Gesicherter Querungsbedarf besteht an weiteren Stellen, z. B. Höhe Aldi bzw. Höhe Korfesstraße. Durch weitere Querungsstellen würde auch die Tempo 30 - Regelung besser eingehalten. Die Stellungnahme der Verwaltung auf den Beschluss des Stadtbezirksrates "Kastanienallee - Konzept zur sicheren Verkehrsführung" (Drucksache 22-18129-01 vom 08.11.2022) beinhaltete lediglich den Radverkehr.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, weitere Querungsstellen einzurichten (z. B. Zebrastreifen)?
2. Kann die Lichtsignalanlage Höhe Einmündung Hartgerstraße fußverkehrsfreundlicher geschaltet werden (Verkürzung der Wartezeit)?

Anlage/n:

keine

Betreff:**Verbesserung der Querungssituation in der Kastanienallee****Organisationseinheit:**

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

04.12.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom 15. November 2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Vorangestellt teilt die Verwaltung mit, dass es in dem genannten Abschnitt auf einer Strecke von 600 Metern drei signalisierte Querungsmöglichkeiten gibt. Des Weiteren ist das Tempo im gesamten Streckenverlauf auf 30 km/h beschränkt. Ein sicheres und signalisiertes Queren der Kastanienallee ist somit ca. alle 300 Meter möglich. Ein Umweg von ca. 100 m (zwischen Aldi und der Lichtsignalanlage Altewiegring) bzw. ca. 200 m (zwischen Aldi und der Lichtsignalanlage Hartgerstraße) sieht die Verwaltung als zumutbar an.

Zu 1.: Nein.

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) unterliegt den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ)“.

FGÜ dürfen hiernach nicht in der Nähe von Lichtzeichenanlagen angelegt werden.

Zudem setzt die Anordnung eines FGÜ voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt. Dies ist nach hiesiger Feststellung nicht gegeben, so dass die Einrichtung eines FGÜ nicht in Betracht kommt.

Die alternative Anordnung von Querungshilfen ist aufgrund des zu schmalen Verkehrsraumes nicht möglich.

Zu 2.: In der Steuerung der LSA Kastanienallee/Hartgerstraße ist ein sogenannter Doppelanwurf für Fußgänger in der Umlaufzeit von 85 s vorgesehen, so dass nach Anforderung der Grünphase die max. Wartezeit 42 s beträgt. Hat man die Grünphase verpasst und fordert in der ersten Rotsekunde an, beträgt die Wartezeit 35 s. Die Grünphase für Fußgänger ist 7 s lang, so dass man die Fahrbahn (ca. 6,30 m) innerhalb der Grünphase in Gänze überqueren kann. Weiterhin sind für blinde und sehbehinderte Personen taktile und akustische Signale hinterlegt. Die signalisierte Querung ist barrierefrei und auf Grund der kurzen Wartezeiten fußgängerfreundlich geschaltet. Weitere Optimierungsmöglichkeiten bestehen nicht.

Wiegel

Anlage/n: keine

Absender:**Fraktion B90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 120****23-22566****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Sicherer Zugang zur Flaniermeile Jasperallee****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

15.11.2023

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)**Status**

29.11.2023

Ö

Sachverhalt:

Der Mittelstreifen der Jasperallee ist neu gestaltet. Er ist dem Fußverkehr vorbehalten, wird als Flaniermeile bezeichnet, Bänke laden zum Verweilen ein.

Ein gesicherter Zugang zur Flaniermeile besteht nur Höhe Kasernenstraße (Zebrastreifen) und vom Hagenring (Ampelanlage).

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h.

Höhe Moltestraße bzw. zu Beginn der Flaniermeile hinter der Okerbrücke und Höhe Steinbrecherstraße gibt es keine sichere Möglichkeit, die Flaniermeile zu erreichen.

Wir fragen die Verwaltung:

Wie kann die Zuwegung zur Flaniermeile für Zufußgehende besser gesichert werden?

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sicherer Zugang zur Flaniermeile Jasperallee****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

10.01.2024

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

24.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen vom 15. November 2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Unter einer gesicherten Querungsstelle versteht man eine Lichtsignalanlage oder einen Fußgängerüberweg (FGÜ; „Zebrastreifen“).

Die Einrichtung einer Lichtsignalanlage würde bedeuten, dass im gesamten betroffenen Bereich alle Verkehrsströme signalisiert werden müssten. Gestalterisch wäre dieses in der Jasperallee auch als schwierig zu bewerten. Auch übersteigt der damit verbundene finanzielle Aufwand im sechsstelligen Bereich den Nutzen der Lichtsignalanlage. Hierfür stehen keine Mittel im Haushalt zur Verfügung.

Die Einrichtung von FGÜ unterliegt den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Danach setzt die Anordnung eines FGÜ unter anderem voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt und dass eine größere Zahl von Fußgängern dort die Straße überquert. Es müssen außerdem Mindestverkehrsstärken an querenden Fußgängern vorliegen. So wäre ein FGÜ möglich, wenn in der Verkehrsspitzenstunde mindestens 50 Fußgänger den fraglichen Bereich queren. Nach Einschätzung der Verwaltung wird diese Anzahl hier nicht erreicht.

An den Querungsstellen Höhe Moltkestraße, Steinbrecherstraße und zu Beginn des mittigen Grünstreifens hinter der Okerbrücke handelt es sich um keine Gefahrenstellen. Die Fußgänger müssen beim Queren der Straße nur eine Fahrtrichtung mit einem Fahrstreifen beachten. Des Weiteren ist die Jasperallee durch ihren gradlinigen Verlauf und die vorgezogenen Aufstellflächen für Fußgänger gut einsehbar.

Die Verwaltung sieht daher keine Verbesserungsnotwendigkeit.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion B90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 120**

23-22568

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssituation St.-Leonhards-Garten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.11.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

29.11.2023

Ö

Sachverhalt:

Im Wohnquartier St.-Leonhards-Garten ist erheblicher Schleichverkehr zu beobachten. Dies gilt vor allem für die Verkehrsbeziehungen Bennemannstraße - Herderstraße, um die Ampelanlage am Marienstift zu umgehen. Schleichverkehr gibt es auch - aber in geringerem Maße - durch das Quartier, um dann den Altewiekring zu erreichen. Das Quartier ist als Verkehrsberuhigter Bereich beschildert. Die Schrittgeschwindigkeit wird nach Augenzeugenberichten der Anwohnenden kaum eingehalten.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie kann der Durchgangsverkehr unterbunden werden?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dass die Schrittgeschwindigkeit eingehalten wird. Wären Piktogramme (Schild Verkehrsberuhigter Bereich Zeichen 325 StVO) auf der Fahrbahn in den Eingangsbereichen eine sinnvolle Maßnahme?

Anlage/n:

keine